



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeister

23. Januar 2024

Sitzung des Stadtrates am 31.01.2024

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH

Vorlagen Nummer: VII/2024/06693

TOP: 10.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Finanzausschuss zur gemeinsamen Beratung mit dem Haushalt 2025.

Begründung:

Die Gewinnausschüttungen der beiden kommunalen Wohnungsgesellschaften mittel- bzw. gar kurzfristig auf null abzusenken, bedeutet für die Ertragslage des städtischen Haushaltes nach aktuellem Stand ein Minus von (bis zu) 7 Millionen Euro. Die Kompensation oder gar Konsolidierung von 7 Millionen Euro über den Gesamthaushalt kann nur im Rahmen einer Gesamtbetrachtung und -diskussion des Haushaltsplanes wie auch der Mittelfristplanung erfolgen.

Zudem muss die hierfür erforderliche politische wie auch inhaltliche Schwerpunktsetzung durch die letztendlichen Entscheider erfolgen: die Mitglieder des Finanzausschusses und des Stadtrates. Es ist nicht Aufgabe der Geschäftsführungen der beiden Wohnungsgesellschaften wie auch der Aufsichtsrätinnen und -räte, die keine Stadträtinnen oder Stadträte sind, ein Konzept zur Absenkung von Gewinnausschüttungen mit den entsprechenden Konsequenzen für den städtischen Haushalt zu erstellen. Ein solches Konzept, das sich im Haushaltsplan niederschlagen muss, kann nur durch die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Vertretung erarbeitet werden, in deren alleinigem Wirkungskreis gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA der Erlass und die Änderung der Haushaltssatzung nach § 100 Abs. 2 KVG LSA verortet ist.

Hinzu kommt, dass ein Konzept zur Kompensation von bis zu 7 Millionen Euro, das noch durch den derzeitigen Stadtrat beschlossen wird, einen erheblichen Vorgriff auf den Beschluss des Haushalts 2025 durch den künftigen Stadtrat und dessen Handlungsmöglichkeiten bedeuten würde. Angesichts der bestehenden Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung sollte über eine weitere Einschränkung der Handlungsspielräume um bis zu 7 Millionen Euro (das Ob) oder über entsprechende Gegenfinanzierungsvorschläge (Ertragssteigerungen/ Minderaufwendungen, sprich: Kürzungen) (das Wie) auch allein die künftige Vertretung beraten und entscheiden.

Dr. Bernd Wiegand

Oberbürgermeister